



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Bischöflicher Generalvikar

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Freckenhorster Kreis
c/o Herrn Pfarrer
Ludger Ernsting
Heilig-Geist-Straße 7
45657 Recklinghausen

Hausanschrift

Spiegelturm 4
48143 Münster

Telefon 02 51 - 495 - 334

Telefax 02 51 - 495 - 7334

hoersting@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Herr Hörsting

02. März 2017

Sehr geehrte Mitglieder, lieber Ludger,

Gegenstand unseres Gesprächs am 20.02.2017 waren auch die Finanzen des Bistums und die Entwicklung der vergangenen Jahre. Da in dem Gespräch einige Fragen offen bleiben mussten, möchte ich Ihnen ergänzend einige Informationen zu dieser Thematik zukommen zu lassen. Ich darf auch auf den seit vielen Jahren im Internet veröffentlichten Vorbericht zum Haushalt verweisen, in dem der Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Prognosen dargestellt werden.

Der Haushalt des Bistums hat nach den Planungen im Jahr 2017 ein Volumen von rd. 467 Mio. €; er wird zu über 88 % durch Kirchensteuereinnahmen gespeist. Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben, so dass die Höhe der Einnahmen wesentlich von der Entwicklung der staatlichen Steuern bestimmt wird. Aufgrund der guten Konjunktur sowie steigender Beschäftigtenzahlen hat der Staat in den vergangenen Jahren Rekordeinnahmen erzielt. Auch die Kirchen konnten daher erhebliche Zuwächse bei den Kirchensteuern verzeichnen. Während die Kirchensteuereinnahmen des Bistums Münster im Jahr 2011 324,8 Mio. € ausmachten, betragen sie im Jahr 2015 414 Mio. € (auf 2016 wird gesondert eingegangen). Trotz der in diesen Jahren gestiegenen Personal- und Sachkosten wurden daher erhebliche Haushaltsüberschüsse erzielt.

Durch diese Haushaltsüberschüsse konnten wesentliche Maßnahmen zugunsten der Kirchengemeinden sowie zur Entlastung des pastoralen Personals durchgeführt werden. So wurden in vielen Kirchengemeinden sog. Verbundleitungen für die Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt; des Weiteren verfügen die meisten Kirchengemeinden heute über sog. Verwaltungsreferenten/innen, um die Pfarrer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Diese Stellen werden zu 80 % seitens des Bistums finanziert.

Mit der o. g. guten wirtschaftlichen Entwicklung ging die noch immer andauernde Niedrigzinsphase einher. Dies hatte zur Folge, dass die sog. Versorgungsrücklage des Bistums erheblich aufgestockt werden musste. Aus dieser Versorgungsrücklage wird die Altersversorgung für Priester, Lehrer/innen, Haushälterinnen und beamtenähnliche Mitarbeiter/innen des Bistums finanziert. In erster Linie dient sie jedoch der Altersversorgung der Priester; der Anteil für pensionierte Lehrer/innen der bischöflichen Schulen ist relativ gering, da aufgrund der Ersatzschulfinanzierung in NRW nur 6 % der Versorgung vom Bistum getragen werden müssen, der Anteil für die Haushälterinnenversorgung (nur Haushälterinnen in Vollzeit haben einen Anspruch) und beamtenähnliche

Mitarbeiter/innen der Bistumsverwaltung ist aufgrund der geringen Fallzahlen ebenfalls im Vergleich zur Versorgung der Priester recht gering.

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen durch ein unabhängiges Unternehmen (Heubeck) wird festgestellt, welcher Betrag vorhanden sein muss, um die Versorgung sicher zu stellen. Dabei wird ein an den Finanzmärkten zu erzielender Kapitalertrag unterstellt. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde der durchschnittliche, langfristig zu erzielende Zinssatz von 3,5 % auf 3 % abgesenkt, woraus sich eine zusätzliche Belastung i. H. v. rd. 70 Mio. € errechnete, d. h. dieser Betrag musste zusätzlich der Versorgungsrücklage zugeführt werden. Durch die o. g. Überschüsse der vergangenen Jahre war es möglich, die Versorgungsrücklage auf den errechneten Wert von über 600 Mio. € wieder aufzufüllen und die Deckungslücke zu schließen. Da die aktuelle Lage auf den Finanzmärkten dazu führt, dass auch der langfristig unterstellte Zinssatz von 3 % über alle Finanzanlagen nicht zu erzielen ist, werden aus dem laufendem Haushalt zusätzlich 4,2 Mio. € der Versorgung zugeführt.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich die Steuereinnahmen der Bistümer mittlerweile von der Entwicklung bei den staatlichen Steuern abgekoppelt haben. Im Jahr 2016, in dem der Staat erneut eine erhebliche Steigerung bei den Steuereinnahmen verzeichnen konnte, hat das Bistum Münster noch einen Zuwachs von 0,1 % verzeichnet. Diese geringe Steigerung bleibt somit erheblich hinter den Lohn- und Sachkostensteigerungen zurück. Da die Bistümer die Kirchensteuer seitens der Finanzverwaltung nicht personenbezogen sondern in einem Betrag erhalten, kann nur vermutet werden, dass es sich um die ersten Anzeichen deutlich zurückgehender Kirchensteuereinnahmen aufgrund des demografischen Faktors handelt. Setzt sich diese Entwicklung fort, werden wir in den kommenden Haushaltsjahren der Rücklage erhebliche Mittel für einen Haushaltsausgleich entnehmen müssen.

Die Bistumsverwaltung geht in Übereinstimmung mit den Prognosen anderer Bistümer davon aus, dass in den kommenden zwanzig Jahren bei den Kirchensteuereinnahmen von einem Rückgang von über 30 % zu rechnen ist. Grundlage dieser Berechnungen sind die Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster sowie die durchschnittlichen Tauf- und Austrittszahlen. Anhand dieser Zahlen kann vorausgesagt werden, wann die Kirchenmitglieder der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und damit die Kirchensteuerzahlungen enden oder sich deutlich reduzieren; aufgrund der geringen Taufzahlen kommen jedoch nur wenige Kirchensteuerzahler hinzu. Hinsichtlich der Kirchengaustritte wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre unterstellt. Dabei ist unter finanziellen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass nach einer Untersuchung des Erzbistums Köln mit jedem Kirchengaustritt das ca. 2,3 – fache des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens verloren geht. Dies erscheint plausibel, da in erster Linie solche Kirchenmitglieder austreten, die sich davon einen finanziellen Vorteil versprechen.

Zu der Warnung, dass die Kirchensteuereinnahmen erheblich zurückgehen werden, hört man nicht selten, dass das Bistum bereits häufig geklagt habe, letztendlich aber auch nach einer Flaute immer wieder gute Einnahmen zu verzeichnen gewesen seien. Anders als Einnahmeverluste in der Vergangenheit, die in erster Linie auf Konjunkturschwankungen zurückzuführen waren, ist aufgrund der oben dargestellten Entwicklung mit Sicherheit von einem Rückgang auszugehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch eine einbrechende Konjunktur oder Steuerrechtsänderungen (Tendenz zu indirekten Steuern, an denen die Kirchen nicht beteiligt sind) zusätzliche Belastungen auf den Bistumshaushalt zukommen könnten.

Die Prognose stimmt in etwa mit den Voraussagen des Freiburger Instituts für Finanzwissenschaft der Universität Freiburg (Prof. Raffelhüschen) überein, das für einige Bistümer entsprechende Gutachten angestellt hat. Auf dieser Grundlage rechnet beispielsweise das Bistum Essen auch in zwanzig Jahren mit nominell in etwa gleichen Kirchensteuereinnahmen, d. h. steigende Personal-

und Sachkosten müssen vom Bistum mit seinen Einrichtungen und von den Kirchengemeinden durch Einsparungen aufgefangen werden. Wenn man eine durchschnittliche Kostensteigerung von 1,5 bis 2 % unterstellt, ergeben sich auf der Grundlage dieser Berechnungen reale Verluste in etwa der Höhe wie wir sie für das Bistum Münster unterstellen.

Angesichts dieser Prognosen ist eine allgemeine Rücklage des Bistums i. H. v. 464 Mio. €, also eine Rücklage, die geringer ist als das Volumen eines Haushaltsjahres, sicherlich nicht zu hoch. In einem bereits eingeleiteten Prozess sollen Prioritäten und Posterioritäten festgelegt werden. Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen – insbesondere Arbeitsverhältnisse - wird ein solcher Prozess nur mittel- bis langfristig umzusetzen sein. Wie vom Staat und der Wirtschaft bekannt, erfordern solche Anpassungsprozesse zunächst erhebliche finanzielle Mittel, wenn sie sozialverträglich gestaltet werden sollen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das Bistum – anders als der Staat – nur theoretisch die Kirchensteuer erhöhen könnte. Bereits Veränderungen der staatlichen Steuer (Einführung des Solidaritätszuschlags) haben seinerzeit zu einem Anstieg der Kirchenaustrittszahlen geführt, da einige die Mehrbelastung kompensieren wollten. Die Einführung der Kapitalertragssteuer, die keine Erhöhung der Steuer bedeutete sondern nur ein anderes Erhebungsverfahren, hat ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg der Austrittszahlen geführt. Eine Erhöhung der Kirchensteuer hätte damit sicherlich zur Folge, dass die Zahl der Kirchenaustritte ansteigen würde und trotz eines höheren Steuersatzes die Einnahmen nicht steigen würden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Zinseinnahmen der allgemeinen Rücklage stets dem Haushalt zugeführt werden; sie tragen also zur Finanzierung des Gesamthaushalts bei und dienen nicht dazu, die Rücklage aufzustocken.

Der Haushalt des Jahres 2018 wird zum ersten Mal auf der Grundlage der Doppik aufgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Vermögenswerte in die Bilanz einfließen. Während das monetäre Vermögen (Rücklagen) bereits seit Jahren bekannt gegeben wird, geht es im Wesentlichen um das Immobilienvermögen. Derzeit kann noch nicht mitgeteilt werden, welche Werte sich errechnen werden. Dabei kann jedoch bereits heute darauf hingewiesen werden, dass das Bistum in relativ geringem Maße Vermögensbestandteile besitzt, die Einnahmen erbringen. Allen Haushalten der Vergangenheit konnten bereits die Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb entnommen werden. Im Haushaltsjahr 2017 wird einschließlich der Zinseinnahmen der allgemeinen Rücklage mit 22,4 Mio. € gerechnet. Die in der Bilanz darzustellenden Vermögenswerte sind daher im Regelfall solche, aus denen keine Einnahmen generiert werden, sondern die erhebliche Finanzmittel für deren Unterhalt erfordern. Dies gilt insbesondere für unsere Schulen, unsere Bildungseinrichtungen, die Immobilien, in denen die Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder die Verwaltung untergebracht sind. Solange also nicht daran gedacht ist, sich aus den Aufgabenbereichen, die in den Gebäuden geleistet werden, zurück zu ziehen, können die Vermögenswerte nicht realisiert werden.

Ich hoffe, Sie können den Ausführungen entnehmen, dass das Bistum Münster zwar einerseits solide gewirtschaftet hat, sich andererseits aber Veränderungen abzeichnen, die zu einer drastischen Veränderung der Finanzlage führen werden. Es erscheint daher ratsam, sich bereits jetzt darauf vorzubereiten, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Mit freundlichem Gruß

